

5.4.	06/0205	Bebauungsplan Nr. 801 A1, 2. förmliche Änderung „An der Burg“, Gemarkung Birlinghoven, Flur 7 sowie Gemarkung Niederpleis, Flur 3 und 9, zwischen dem Lauterbach, der Karl-Hennecke-Straße und der Louis-Hagen-Straße; 1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung abgegebenen Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss	FB 6/10 Bericht bis 30.09.06
------	---------	--	---

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 801 A 1, 2. förmliche Änderung“ „An der Burg“ abgegebenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.“

40 Jastimmen
6 Neinstimmen
1 Enthaltung

2. „Aufgrund §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung und des § 10 sowie des § 233 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.6.2005 (BGBl. I, S. 1818) beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin den Bebauungsplan Nr. 801 A 1, 2. förmliche Änderung für den Bereich Sankt Augustin, Gemarkung Birlinghoven, Flur 7, sowie Gemarkung Niederpleis, Flur 3 und 9, zwischen dem Lauterbach, der Karl-Hennecke-Straße und der Louis-Hagen-Straße, einschließlich der Begründung hierzu.“

Die genauen Grenzen sind im Geltungsbereichsplan vom 15.08.1995 zu entnehmen.

40 Jastimmen
6 Neinstimmen
1 Enthaltung